

Ein nationales Gesetz der Rechte?

Ein guter Bekannter schlug vor, die Zehn Gebote als Verfassung zu übernehmen. Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass dies völlig undurchführbar ist. Ich werde Ihnen zunächst einen Teil seines Vorschlags vorstellen:

Das erste Gebot lautet (Ex. 20:2): „Ich bin der E-wige, dein G'tt, Der dich aus dem Land Ägypten, aus dem Haus der Sklaverei, geführt hat.“

Mein guter Freund stellt als Hauptregel fest, dass dies bedeuten würde, dass alle Menschen in den Augen G'ttes gleich sind. Darüber hinaus leitet er daraus unmittelbar folgende Grundrechte ab:

- Religionsfreiheit.
- Redefreiheit.
- Pressefreiheit.
- Freiheit, sich friedlich zu versammeln und Petitionen an die Regierung zu richten, um Missstände zu lösen.
- Bewegungsfreiheit.

Du sollst keine Abgötter haben

- Niemand steht über dem Gesetz.
- Wahlrecht (keine Macht über die Bevölkerung ohne Ernennung durch eine demokratisch gewählte Regierung).

Große Reibung zwischen beiden Systemen

Aber wir stoßen sofort auf Probleme mit dem ersten Grundrecht. In der Tora gibt es keine Religionsfreiheit.

Ich halte es für äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich, die Zehn Gebote in die Verfassung eines demokratischen Staates zu

integrieren. Das soll nicht heißen, dass die Tora einer Reihe grundlegender demokratischer Rechte und bürgerlicher Freiheiten nicht positiv gegenübersteht, aber nicht alles, was modernes Denken betrifft, passt in die Tora.

Pflichtenlehre

Es gibt einen viel grundlegenderen Punkt. Die Bibel ist eine Pflichtenlehre. Und eine Theokratie, in der G'tt der alleinige Herrscher ist. Unsere demokratischen Grundrechte sind Menschenrechte, über die die Menschen selbst entscheiden. Dabei handelt es sich um zwei grundsätzlich unterschiedliche Rechtsformen.

Die Biblische Struktur

Das Biblische Recht hat seine eigene Struktur. Die Bibel kennt fast nur Pflichten, Gebote und Verbote. In einer Theokratie ist die gesamte Herrschaft dem Allmächtigen vorbehalten. Allerdings kennt G'tt keine Verpflichtungen. Im Mittelpunkt der Aufgaben steht der Einzelne. Die Erfüllung des Willens G'ttes wird als Akt des Glaubens erlebt. Ein biblischer Staat ist nicht dazu berufen, die Menschenrechte zu garantieren oder zu wahren. Natürlich können in einem Biblischen Staat alle Arten von Menschenrechten zwischen den Bürgern und den Machthabern vereinbart werden. Aber das steht in der Tora nicht als solches.

Pflichten sind keine Rechte anderer

Darüber hinaus können Pflichten des einen nicht einfach in Rechte eines anderen umgewandelt werden. Wenn ich eine religiöse Verpflichtung habe, arme Menschen zu unterstützen, bedeutet das nicht automatisch, dass jeder arme Mensch zu mir nach Hause kommen und von mir voll unterstützt werden kann.

Zu allgemein, um konkret zu sein

Pflichten werden oft sehr allgemein formuliert, aus denen sich

keine konkreten Vorteile und Rechte Dritter ableiten lassen. Die Person, die durch ein bestimmtes Verbot oder eine bestimmte Anordnung geschützt oder begünstigt werden soll, verfügt in der Regel über keine rechtlichen Mittel, um ihre (Menschen-)Rechte durchzusetzen.

Dennoch unterscheidet sich die Stellung der Menschenrechte in der Bibel – wenn überhaupt – kaum von der Stellung der universellen Menschenrechte. Die Menschenrechte werden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als solche anerkannt. Aber keines dieser Rechte ist rechtlich durchsetzbar.

Die Erklärung der universellen Menschenrechte selbst betrachtet diese Rechte als allgemeine Richtlinien für Gesetzgeber bei der Ausarbeitung anwendbarer Rechtsvorschriften; Die Erklärung selbst verpflichtet den Einzelnen jedoch nicht zur Einhaltung und verpflichtet die Staaten nicht zur Umsetzung.

G'tt im Mittelpunkt versus Mensch im Mittelpunkt

Wie dem auch sei, ich sehe keine Konstitution aus den Zehn Geboten, weil die beiden Größen von völlig unterschiedlicher Ordnung sind. G'tt steht im Mittelpunkt der Tora und der Mensch steht im Mittelpunkt der demokratischen Freiheiten.